

gegen, daß ich ausdrücklich gesagt habe: der wirklich feste Gehalt des Badecommissars beträgt nicht mehr, als 3600 Mark. Was darüber ist, ist Wohnungszulage.

(Abg. Kirbach: Zur tatsächlichen Berichtigung!)

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Kirbach zur tatsächlichen Berichtigung!

Abg. Kirbach: Der wirklich feste Gehalt beträgt genau so viel, wie ich gesagt habe; denn der für die Wohnung gewährte Zuschuß ist auch „wirklich fest“.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zur Fragestellung über. Die Majorität der Deputation empfiehlt uns:

„den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten“.

„Beschließt dies die Kammer?“

Ich bitte die Herren, welche jetzt sitzen geblieben sind, aufzustehen. — Die Stimmen stehen.

(Heiterkeit.)

Herr Abg. Sieboth hat nicht mitgestimmt. Er hat mit dem Herrn Staatsminister gesprochen. Wir müssen morgen nochmals abstimmen.

Wir können inzwischen Punkt 6 erledigen: „Mündlicher Vortrag über eine Differenz bei dem königl. Decret Nr. 30, die Stallamtswiesen und die Domäne Pillnitz betreffend.“*)

Referent Dehmichen: Bei der Berathung des königl. Decrets, die Stallwiesen betreffend, hat die Zweite Kammer folgenden Antrag gestellt:

„der mittelst Allerhöchsten Decrets Nr. 30 vom 16. Januar 1880 der Kammer vorgelegten Vertragsurkunde, die Verfügung über die Stallamtswiesen hieselbst und die Domäne Pillnitz betreffend, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen“.

Ich habe mich hier eines Fehlers zu bekennen, der im Wortlaute des Antrages liegt, indem hier gesagt ist: „der Kammer vorgelegten Verfassungsurkunde“. Die jenseitige Kammer hat beschlossen, statt „der Kammer“, zu sagen „der Ständeversammlung“ und sie hat nach meinem Dafürhalten Recht. Ich bitte deshalb die geehrte Kammer, damit ihr Einverständnis zu erklären, daß in der Ständischen Schrift statt „Kammer“ gesagt wird „Ständeversammlung“.

Präsident Haberkorn: Sofern Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie beschließt, im königl. Decret Nr. 30 das Wort „Kammer“ zu verwandeln in „Ständeversammlung“?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. R. S. 973 f.
M. I. R. S. 417 ff.

Wir gehen zum vierten Gegenstande über: „Mündlicher Bericht der Finanzdeputation A, die Differenzen in den bezüglich des Departements des Innern (Cap. 21 bis 47) gefaßten Beschlüssen der Ersten mit denen der Zweiten Kammer betreffend.“*)

(Mündl. Bericht d. Finanzdeput. A., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 188.)

Referent Herr von Dohlschlägel.

(Herr Staatsminister von Rostitz-Wallwitz tritt ein.)

Referent von Dohlschlägel: Meine geehrten Herren! Die Unterlage zu dem zu erstattenden Bericht liegt Ihnen in Drucksache 188 vor. Es handelt sich zunächst zu Cap. 22 Titel 8 bei den Beamten der Kreishauptmannschaft um eine Differenz, dahingehend, daß die hohe Zweite Kammer 12,400 Mark unter entsprechender Aufstellung der einzelnen Gehalte bewilligt hatte, während die Erste Kammer mit Einstellung der Einzelgehalte der Regierungsvorlage gemäß 12,640 Mark bewilligt hatte. Die Erhöhung wird damit begründet von der Regierung, daß bei der Einziehung einer Stelle den einzelnen Beamten mehr Arbeit zufalle und deshalb diese Aufbesserung sich empfehle. Ihre Finanzdeputation glaubt, einem solchen Grundsatz nicht zustimmen zu dürfen. Ohnehin, meine Herren, ist die Stelle zum untersten Gehaltsstape in Wegfall gestellt worden und Sie haben dem zugestimmt; ich glaube wohl im Anschluß an die von der Finanzdeputation ausgesprochene Erwartung, daß im Falle der Wiedereinstellung solche auch wieder zum niedrigen Gehalt zu erfolgen haben wird. Es erhöht sich nun jetzt ohnehin der Durchschnittsgehalt von 1350 Mark auf 1377 Mark. Ich glaube daher, daß es nur eine billige Consequenz ist, von weiterer Gehaltsaufbesserung jetzt abzusehen und deshalb bei dem Beschlusse stehen zu bleiben. Insoweit aber durch bereits bestehende Gehaltsanweisung, die bisher mit aus Dispositionsmitteln bestritten wurde, wie dies mehrfach bisher der Fall war; aber in Zukunft, nach Maßgabe der jetzt geltenden Grundsätze, nicht mehr stattfinden kann, die Bewilligung nothwendig ist, so wird wohl die Kammer einverstanden sein, wenn wir im Vereinigungsverfahren diese 240 Mark transitorisch bewilligen. Zur Zeit habe ich daher zu empfehlen, auf dem Beschluß der Zweiten Kammer stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

*) M. II. R. S. 540 ff.
M. I. R. S. 316 ff.